

**Pflicht oder Kür: Warum die EU Unternehmen verpflichten sollte, die
Herstellungsbedingungen ihrer Produkte offenzulegen**

Deutsche Verbraucher haben es gut. Das ganze Jahr hindurch locken Supermärkte mit Aktionspreisen für Früchte aus aller Welt. Bananen für 69 Eurocents pro Kilo, Mangos zu 39 Eurocents pro Stück, Ananas für 1,69 Eurocents pro Stück. Und nicht nur das, auch die neuste Mode gibt es zu herrlich günstigen Preisen bei Kik, H&M und Co. Doch kaum jemand weiß, unter welchen Bedingungen die Produkte hergestellt werden, die in den Regalen deutscher Einzelhändler landen.

„Das Geld, das ich auf den Plantagen verdiene, liegt unter dem staatlich festgesetzten Existenzminimum“, so ein ecuadorianischer Landarbeiter, der auf den Bananenplantagen in Ecuador arbeitet. Weder könne er die Bedürfnisse seiner Familie nach Bildung und Gesundheit befriedigen, noch Wasser und Wasser und Strom bezahlen. Und nicht nur das, zusätzlich gefährden die Arbeiter auf den Bananenplantagen auch ihre Gesundheit. „Die Flugzeuge kommen ohne Vorwarnung, wenn wir auf den Feldern arbeiten. Wir kriegen die Chemikalien ab und können uns nur mit unseren Hemden und Bananenblättern schützen.“, sagt ein ecuadorianischer Plantagenarbeiter. Die am meisten eingesetzten Pestizide Calixin, Bravo, Mancozeb und Tilt sind in Deutschland als gesundheitsgefährdend eingestuft. Kontakt mit den Pestiziden erzeugt Kopfschmerzen, Fieber, Schwindel, Übelkeit und Erbrechen, von möglichen Langzeitschäden ganz zu schweigen. Experten vermuten sogar einen Zusammenhang zwischen dem Auftreten geistiger Behinderung und der Arbeit von Familienvätern auf den Bananenplantagen. Jede dritte Banane im deutschen Einzelhandel stammt aus Ecuador.

In Costa Rica, Hauptlieferant von Ananas, ist die Lage nicht anders. Didier Leiton, Generalsekretär der Gewerkschaft SITRAP aus Costa Rica, berichtet, dass auf den dortigen Bananen- und Ananasplantagen teilweise noch nicht einmal der gesetzliche Mindestlohn gezahlt werde und die Arbeitstage bis zu achtzehn Stunden dauern können. Außerdem käme es häufig zu Arbeitsunfällen wegen mangelnder Schutzkleidung und dem Einsatz hochgiftiger Pestizide. Und Arbeitern, die sich für ihre Rechte einsetzen wollen und sich gewerkschaftlich betätigen, werde gekündigt.

Auch im Mango-Sektor in Peru werden Gewerkschaftsrechte missachtet, Niedriglöhne gezahlt und zahlreiche – teilweise unfreiwillige – Überstunden geleistet.

In Kambodscha erhalten Textilarbeiter/innen im Wortsinn nur einen Hungerlohn: Ihnen steht pro Tag durchschnittlich ein US-Dollar für Nahrungsmittel zur Verfügung. Damit können sie sich etwas Reis und eine Suppe kaufen und kommen am Tag auf ca. 1500 Kalorien, was für den harten Fabrikalltag kaum ausreicht.

Nur von Skandalfällen und Katastrophen erfährt die breite Öffentlichkeit

Nur bei Skandalfällen oder Katastrophen wie dem jüngsten Fabrikbrand in Bangladesch in April 2013, bei dem über tausend Näherinnen wegen Nichteinhaltung von Brandschutzbestimmungen den Tod fanden, erfährt die breite Öffentlichkeit, unter welchen teilweise verheerenden Zuständen die Produkte hergestellt werden, die hier so günstig angeboten werden. In der Mehrzahl der Fälle bleiben die Herstellungsbedingungen im Dunkeln; nur in Einzelfällen machen die Berichte der Nichtregierungsorganisationen über die Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern Schlagzeilen und die Verbraucher werden auf die Zustände dort aufmerksam. Eine 2011 von dem Unternehmen Klenk & Hoursch durchgeführte Umfrage zeigt jedoch, dass 77 Prozent der Befragten gerne wissen möchten, ob ein Unternehmen faire Löhne zahlt und die Rechte seiner Angestellten achtet.

EU macht Vorschlag für gesetzliche Transparenzpflicht

Daher fordern die Zivilgesellschaft und Teile der Politik bereits seit längerem die Einführung einer gesetzlichen Offenlegungspflicht von sozialen und ökologischen Informationen für Unternehmen. Nun scheinen sie Gehör gefunden zu haben. Im April 2013 legte die EU-Kommission einen Gesetzgebungsvorschlag (COM(2013)207 final) zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen durch Unternehmen vor.

Dieser sieht vor, dass Unternehmen ab einer Bilanzsumme von mehr als 20 Millionen Euro oder einer Umsatzsumme von mehr als 40 Millionen Euro sowie mit mehr als 500 Mitarbeiter in ihrem jährlichen Finanzbericht künftig eine Erklärung mit Angaben mindestens zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung der Korruption und Bestechung abgeben sollen. Diese Erklärung soll die relevante Unternehmenspolitik einschließlich Ergebnisse sowie mögliche Risiken und den Umgang mit Risiken in Bezug auf die genannten Themen umfassen.

Bundesregierung setzt auf Freiwilligkeit

Trotz dieses Vorstoßes der EU-Kommission kann es jedoch noch eine Weile dauern, bis eine solche Transparenzpflicht tatsächlich eingeführt wird. Denn der Widerstand der Wirtschaft und Bundesregierung ist groß. Der DIHK (Deutscher Industrie- und Handelskammertag) sieht in einer Berichtspflicht für unternehmerische Verantwortung ein „falsches Signal“. Ebenso bezeichnet der BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie) die vorgeschlagene Berichtspflicht als bürokratische Belastung des Mittelstandes und ist der Auffassung, dass eine Transparenzpflicht nicht zu einer verantwortungsvolleren Unternehmensführung beitragen würde. Auch die Bundesregierung lehnt den EU-Vorschlag unter anderem mit der Begründung ab, dass er zu bürokratisch sei. Sie setzt vielmehr auf das freiwillige Engagement der Unternehmen und verweist auf ihr bereits seit längerem gegründetes CSR (Corporate Social Responsibility)-Forum, in dem die verschiedenen Interessenvertreter über das freiwillige Engagement der Unternehmen diskutieren und Stellungnahmen abgeben.

Bisherige Erfahrung zeigt: Engagement der Unternehmen reicht nicht aus

Die bisherige Erfahrung zeigt jedoch: Das freiwillige Engagement der Unternehmen reicht nicht aus. Zwei der Textilfabriken, die sich in dem Gebäude Rana Plaza in Dhaka, Bangladesch, befanden, das im April 2013 abgebrannt ist, waren erst kürzlich im Auftrag der freiwilligen Unternehmensinitiative Business Social Compliance Initiative durch den TÜV Rheinland Gegenstand einer Betriebsprüfung. Auch auf den Bananen-, Ananas- und Mango-Plantagen dauern die miserablen Zustände an, obwohl die Supermarktketten, die deren Früchte verkaufen, fast alle Mitglieder freiwilliger Initiativen sind. Die Liste von Beispielen für das Versagen freiwilliger Initiativen ließe sich beliebig fortführen. Gerade einmal 2500 Unternehmen von 42.000 in der EU tätigen Großunternehmen veröffentlichen derzeit Nachhaltigkeitsberichte.

Auch die übrigen vorgebrachten Argumente gegen eine gesetzliche Transparenzpflicht überzeugen nicht. Der Belastung des Mittelstandes durch unnötige bürokratische Kosten wird durch die Begrenzung der der Transparenzpflicht auf große Unternehmen Rechnung getragen. Außerdem sollte die Transparenzpflicht so ausgestaltet werden, dass Unternehmen nicht verpflichtet werden, umfangreiche Berichte zu schreiben, sondern gezielt Daten in eine dafür vorgesehene Datenbank einzuspeisen. Zudem sollten auch kleine Unternehmen unabhängig von einer gesetzlichen Pflicht bei sich und ihren Zulieferern Informationen zu Auswirkungen und Risiken ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und

Arbeitnehmer sammeln, um effektive Maßnahmen zur Verhinderung von zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen vornehmen zu können. Wie die Katastrophe in Bangladesch aber zum Beispiel auch der Brand und die Zerstörung der Ölplattform Deepwater Horizon im Golf von Mexiko zeigt, sind die Folgekosten zur Beseitigung von Schäden sowie auch die Kosten, die durch die Rufschädigung des betreffenden Unternehmens entstehen, oft höher, als die Kosten für eine vorbeugende Folgenabschätzung ihrer Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt sowie eine entsprechende Datensammlung betragen würden.

Auch das Argument, dass eine Transparenzpflicht ohnehin nicht zu einer verantwortungsvolleren Unternehmensführung beitragen würde, trägt nicht. Um ein Unternehmen verantwortungsvoll führen zu können, besteht der erste Schritt darin, sich einen Überblick über die Geschäftspraxis in Bezug auf Umwelt- und Arbeitnehmerbelange etc. im eigenen Unternehmen sowie bei seinen Lieferanten zu verschaffen, d.h. genau aus den Tätigkeiten, die für die Erfüllung der Transparenzpflicht erforderlich wären. Zudem hat eine Untersuchung der schwedischen Regierung aus 2010 ergeben, dass solche Unternehmen, die sich vorher nicht mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigt hatten, nach Einführung der Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für öffentliche Unternehmen durchaus Fortschritte bei der nachhaltigen Unternehmensführung gemacht hätten.

Schließlich würden EU-weite einheitliche Anforderungen an die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen auch gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen schaffen und einzelnen Vorreitern, die bereits jetzt entsprechende Informationen offenlegen, mögliche Nachteile im Wettbewerb durch Mehrkosten ersparen.

Deshalb sprechen die besseren Gründe für eine gesetzliche Transparenzpflicht. Der Vorstoß der EU-Kommission ist daher zu begrüßen. In einigen Punkten besteht jedoch noch Nachbesserungsbedarf. So bestehen zum Beispiel die meisten Risiken für Mensch und Umwelt bei Tochterunternehmen oder Lieferanten. Daher sollten Unternehmen bei der Risikoanalyse die gesamte Lieferkette einbeziehen müssen. Dies geht aus dem Vorschlag der EU-Kommission jedoch nicht eindeutig hervor. Des Weiteren sollten soziale und ökologische Kernindikatoren vorgegeben werden, nach denen Unternehmen ihre Informationen offenlegen müssen, um sicherzustellen, dass relevante Daten gesammelt werden. Schließlich sollte ein entsprechendes Gesetz vorsehen, dass die Einhaltung der Offenlegungspflicht überprüft und Unternehmen bei Zuwiderhandlung mit Bußgeldern belegt werden können, um eine sicherzugehen, dass die Unternehmen ihrer Transparenzpflicht auch nachkommen.

Transparenz allein reicht nicht aus

Transparenz allein – das sei den Gegnern einer solchen Pflicht zugestanden – reicht jedoch nicht aus, um verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln auch im Bereich der Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Um effektiv Menschenrechtsverstöße in der Lieferkette vorzubeugen und auch Textilarbeiterinnen in Bangladesch menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu ermöglichen, sind weitere Schritte notwendig – wie etwa die Umsetzung der vom Menschenrechtsrat 2011 verabschiedeten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und ein gemeinsames Vorgehen von Politik, Wirtschaft und Verbrauchern – in der EU wie in den Produktionsländern.

***Marion Lieser** ist seit 2012 die Geschäftsführung des Oxfam Deutschland e. V. Sie hat für den Deutschen Entwicklungsdienst (DED) im Bereich Frauen- Förderung und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Sudan und Kenia gearbeitet, in Marokko Kampagnen gegen Fremdenfeindlichkeit initiiert und bei der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung (DSW) die internationalen Projekte geleitet. Anschließend baute sie das HIV/AIDS-Kompetenzzentrum für die Consulting-Firma EPOS Health Management auf und etablierte die Firma später in Ostafrika. Zuletzt war sie für die Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit, GIZ, in Tansania als integrierte Fachkraft für die Beratung der Leitung des größten zivilgesellschaftlichen Dachverbandes des Landes eingesetzt.*

Kontakt: Marionlieser@oxfam.de